

# Mail Order World MESSENGER



DER BRANCHEN-NAVIGATOR ZUM DEUTSCHEN VERSANDHANDEL KONGRESS 2011



## Mail Order World MESSENGER

Die Zeitschrift zu Europas führende Fachmesse für Versandhandel, Dialogmarketing und E-Commerce!  
05. - 06. Oktober 2011 - Rhein-Main-Hallen Wiesbaden

MEDIADATEN Preisliste 01-2011 | Gültig von 1.4.2011-31.12.2011

# MEDIADATEN

## Profil

Der **Mail Order World Messenger** ist die kostenlose Zeitung der Mail Order World, Europas führender Fachmesse für Versandhandel, Dialogmarketing und E-Commerce! Die Mail Order World ist die Informations- und Business-Plattform parallel zum Deutschen Versandhandelskongress und Deutschlands größte Fachmesse für das gesamte Spektrum des Versandhandels. Neben den traditionellen Instrumentarien des Versandhandels haben sich in den letzten Jahren insbesondere Anbieter neuer Technologien und neuer Medien etabliert. Durch die stimmige Mixtur aus Bewährtem und Innovativem bietet die Messe für Produzenten und Dienstleister, Anwender und Agenturen sowie Insider und Einsteiger das optimale Geschäftsumfeld. Im Gegensatz zu vielen Spezialmessen ist die Mail Order World der Business-Treff für das gesamte Dienstleister- und Lieferanten-Spektrum „rund um den Versandhandel“. Die Mail Order World bringt Dienstleister des Versandhandels aus den Bereichen E-Commerce, Logistik, Database-Management, Werbung, Marketing, Kundenservice/Fulfillment (Call-Center) sowie Risikomanagement zusammen. Zielgruppen des **Mail Order World Messenger** sind die Fachbesucher und Aussteller der Mail Order World. Bei den Fachbesuchern handelt es sich zu über 70 % um Entscheider aus Versandhandel, Dialogmarketing und Dienstleistungen. Die Aussteller sind Spezialisten im oder für den Distanzhandel.



DIE MEGATHEMEN 2011:

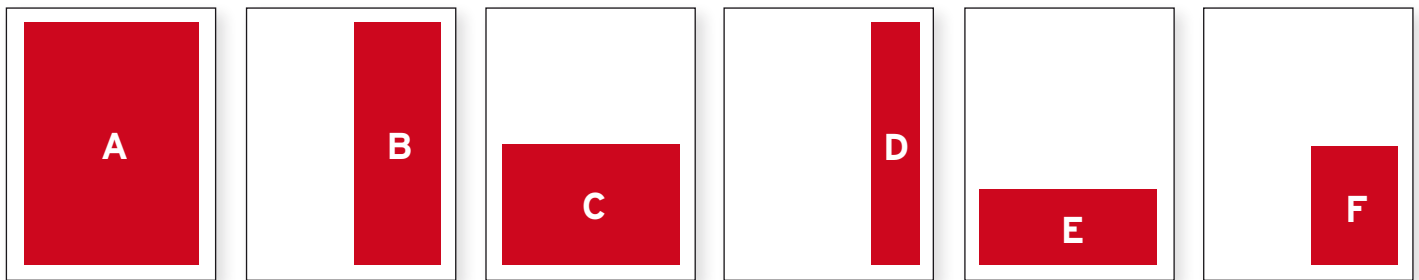
- Wachstum auf allen Kanälen** - digital, crossmedial, erfolgreich!
- Web-Exzellenz** - Das Herz des Versandhandels schlägt online
- Social Media** - Der Weg vom Cost zum Profitcenter
- Total vernetzt** - Kommunikationsstrategien für den modernen Versandhandel
- Out of Asia** - Wo liegen die Einkaufsmärkte der Zukunft?
- Brands goes online** - Neue Wege für Markenartikler und Hersteller
- Human Capital** - Erfolgreiche Mitarbeiterbindung und neue Konzept für Unternehmen
- Flexible Logistikkonzepte** für den dynamischen Kunden
- Payment** - Sichere und intelligente Lösungen für den Distanzhandel
- Servicelandschaft Versandhandel** - Strategien für proaktives Handeln in der Kundenkommunikation
- Was sind die Key-Trends** für den Versand- und Online-Handel 2012?

**Erscheinungstermine Messenger 2011**

Online	Print	AZ-Schluss	DU-Schluss
19.4.			
	25.5.	11.5.	20.5.
13.7.		29.6.	8.7.
	31.8.	17.8.	26.8.
	5.10.	19.9.	29.9.
7.10.		28.9.	7.10.

**Format:** 210 mm Breite x 297 mm Höhe  
**Verfahren:** Offsetdruck/Onlineversand  
**Druckunterlagen:** High-End-Pdf in Originalgröße mit farbverbindlichem Proof  
**Papier (Print):** Bilderdruckpapier. Farbabweichungen möglich  
**Umfang:** 8 bis 12 Seiten  
**Auflage:** ca. 6.000

Bitte schicken Sie uns Ihre Anzeige, soweit in der Auftragsbestätigung nicht anders vermerkt, bis zum bestätigten Termin gemäß Produktvorgaben (siehe oben!). Um möglichen Reklamationen bezüglich der Farbgebung vorzubeugen, möchten wir Sie dringend bitten, für jede Anzeige ein farbverbindliches Proof mitzuliefern, da wir sonst Reklamationen bezüglich der Farbgebung nicht berücksichtigen können. Farben bitte aus der Euro-Skala! Der Herausgeber behält sich vor, Spezialfarben auch aus der Vierfarb-Skala aufzubauen. Der eventuelle Verzicht auf die Farbe Schwarz bei Mehrfarbanzeigen hat keinen Einfluss auf die Berechnung der Anzeigen. Geringe Tonabweichungen sind im Toleranzbereich des Offset-Druckverfahrens begründet.



**Anzeigenformate Online und Print**  
 Satzspiel: 186 mm Breite x 273 mm Höhe

Seite	mm B x H	in €
<b>A 1/1 4c</b>	186 x 273	2.700,-
<b>B 1/2 hoch 4c</b>	91 x 273	2.050,-
<b>C 1/2 quer 4c</b>	186 x 133	2.050,-
<b>D 1/3 hoch 4c</b>	59 x 273	1.800,-
<b>E 1/3 quer 4c</b>	186 x 90	1.800,-
<b>F 1/4 hoch 4c</b>	91 x 134	1.800,-

Sonderformate auf Anfrage. Wir erheben keinen Farbzuschlag.

**Beilagen nur Printausgaben:**  
 bis 24 g € 1.500,- € inkl. Handlingsgebühren,  
 je 10 g mehr € 230,- € inkl. Handlingsgebühren

**Malstaffel:**  
 bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten

3 Anzeigen	5 %
6 Anzeigen	10 %

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften nebst Ergänzungen. Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**Herausgeber:**  
**Management Forum der Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH**  
 Eschersheimer Landstr. 50  
 D-60322 Frankfurt am Main  
 Telefon: +49 (0) 69 / 2424-4770  
 Telefax: +49 (0) 69 / 2424-4799  
 E-Mail: info@managementforum.com  
**Geschäftsführung:** Stefanie Pracht

**Projektleitung:** Sandra Schröder  
**Management Forum der Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH**  
 Sestraße 14  
 14467 Potsdam  
 Telefon: +49 (0) 331 / 200-6854  
 Telefax: +49 (0) 69 / 2424-4799  
 E-Mail: schroeder@managementforum.com



**Redaktion:**  
 Anja Schnake  
 Telefon: +49 (0) 40/ 38618832  
 E-Mail: mail@anjaschnake.de

**Anzeigen:**  
**Leitung:** Christian Maybach  
 Telefon: +49 (0) 331 / 200-6948  
 Telefax: +49 (0) 331 / 200-6589  
 E-Mail: maybach@managementforum.com

**Verkauf:** Michael Voit  
 Telefon: +49 (0) 221 / 4713070  
 Telefax: +49 (0) 221 / 4713069  
 E-Mail: m.voit@voitmedia.de

**Online:** www.versandhandelskongress.de

**Bankverbindung:**  
 Dresdner Bank  
 BLZ 500 800 00  
 Konto 722 450 300

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften nebst Ergänzungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. Anzeigenaufträge durch eine Agentur werden in deren Namen und auf deren Rechnung übernommen.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Herausgeber nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Herausgeber zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Herausgebers beruht.

5. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, der Herausgeber hat eine bestimmte Platzierung ausdrücklich schriftlich bestätigt.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Herausgeber mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Herausgeber behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Herausgebers abzulehnen, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Herausgeber unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Herausgeber erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung geeigneter, einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Herausgeber unverzüglich Ersatz an. Der Herausgeber gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Herausgeber eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht, Schadensersatzansprüche aus positiver

Forderungsverletzung. Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei elektronischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Das gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Herausgebers, seinen gesetzlichen Vertretern und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Herausgebers durch Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Herausgeber darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach. Auch der voraussehbare Schaden ist bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Herausgeber berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt wurden.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Herausgeber kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Herausgeber berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeiträge abhängig zu machen.

14. Der Herausgeber liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg.

15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern, Druckunterlagen, Lithos und Zeichnungen sowie vom Auftraggeber gewünschter oder zu vertretender erheblicher Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Sämtliche Druckunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Aufbewahrungsfrist endet drei Monate nach Ablauf des Vertrages, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist.

17. Erfüllungsort ist der Sitz des Herausgebers. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen

Sondervermögen ist bei Klagen der Sitz des Herausgebers Gerichtsstand. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Herausgebers vereinbart.

### Ergänzungen

a) Maßgebend für die Preisberechnung ist allein die jeweils gültige Preisliste des Herausgebers, auch soweit Werbemittler und Werbeagenturen vermittelnd tätig werden.

b) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nebst Ergänzungen des Herausgebers gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Herausgeber verbindlich.

c) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge, nicht jedoch vor Ablauf von vier Monaten nach Bekanntgabe.

d) Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich der Herausgeber vor, Vorauszahlungen zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.

e) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zuverlässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Herausgeber von Ansprüchen Dritter jedweder Art freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert werden sollte, gegen den Herausgeber erwachsen. Der Herausgeber ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

f) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen - sowohl im Betrieb des Herausgebers als auch in fremden Betrieben, derer sich der Herausgeber zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient - hat der Herausgeber Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Objekt mit 80 % der im Durchschnitt der letzten vier Quartale erschienenen Exemplare vom Herausgeber ausgeliefert worden ist. Bei geringen Herausgebersauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verbreitete oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

g) Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden

Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen, die nicht zu Reklamationen berechtigen. Der Herausgeber muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.

h) Der Herausgeber leistet keine Gewähr für Beilagen in bestimmten Gebieten und bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg.

i) Der Einbezug von Beilagenaufträgen in Anzeigenabschlüsse ist nicht möglich.

j) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die begründeten Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste.

k) Bei aufwendigen typographischen Arbeiten und bei über den üblichen Rahmen hinausgehender Anfertigungen von Reinzeichnungen, Filmen und anderen Druckunterlagen, behält sich der Herausgeber vor, solche Arbeiten gesondert in Rechnung zu stellen.

l) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder gar nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Regelungen treten die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften in Kraft.